

Überblick

Jugendamt Wipperfürth:	Eingliederungshilfe - Teilbereich der Sozialen Dienste (ASD)
Aktueller Stelleanteil:	50 % (1/2 Stelle Eingliederungshilfe, 19,25 Std)
Fallzahlen 2020:	aktuell 22 laufende Fälle (Stand 09.2020 – Hochrechnung, 12.2020, 25 Fälle – ambulant und stationär)
Fallzahlen 2019:	24 Fälle (ambulant und stationär)
Fallzahl bei Planung der Eingliederungshilfe:	17 Fälle
Ausgabenvolumen der Eingliederungshilfe:	2017 - 284.000 € 2018 - 387.000 € 2019 - 369.000 € 2020 - 300.000 €

Bisherige Entwicklung in der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII

Steigende Fallzahlen und Anforderungen sowie erweiterte gesetzliche Bestimmungen führten zum 01.08.2019 zu einer Personalerweiterung um eine halbe Stelle „Eingliederungshilfe“ im Bereich des ASD im Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth.

Aktuell

Das Arbeitsvolumen im Bereich der Eingliederungshilfe ist hoch. Aktuell (09.2020) werden in der Eingliederungshilfe 22 Fälle bearbeitet. Die Hochrechnung für 2020 (12.2020) geht von 25 Fällen aus. Es ist im Moment nicht davon auszugehen, dass sich das Arbeits- und Fallzahlenaufkommen in absehbarer Zeit verringern wird.

Von den hochgerechnet ca. 25 Fällen in 2020 werden derzeit 6 Fälle durch andere Sozialarbeiter bearbeitet.

Eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Fälle kann derzeit mit dem bestehenden Anteil von 0,500 VZÄ nicht geleistet werden. Eine Erledigung ist derzeit nur möglich, da die Stelleninhaberin ihr anderes Aufgabengebiet nur reduziert wahrnimmt. Die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung umfasst das Kennenlernen des Kindes, der häuslichen Situation und die aufwändige Klärung der schulischen Situation. An dieser Stelle zeitliche Abstriche zu machen wirkt sich direkt auf die Zugangssteuerung aus. Es besteht die Gefahr zu schnell im Umfang zu hohe oder gar unwirksame Hilfe zu bewilligen, um die „Fälle“ vom Tisch zu bekommen. Das wirkt sich unmittelbar fiskalisch aus.

Die erforderliche standardisierte (regelmäßige Über-) Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung bei der „Schulbegleitung“ ist besonders aufwändig.

Aktuell werden 15 Schulbegleitungen betreut (bindet 20-25 Wochenstunden). was prognostisch nicht weniger wird. Um eine Reduzierung dieser „teuren“ Stunden vornehmen zu können, ist es wichtig, während des Hilfeverlaufs die Bedarfe stetig vor Ort zu überprüfen, um Einschätzungen von Eltern und Schule mit der verpflichtenden eigenen Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung in Einklang zu bringen. Wird dies nicht getan bleiben die Fälle länger im Hilfeplan und lassen sich im Leistungsumfang schwer reduzieren.

Die aktuellen Prozessbeschreibungen liegen als Standard im Jugendamt vor:

1. Verfahren der Zuständigkeitsklärung
2. Verfahren der Anspruchsprüfung und Hilfeplanung
3. Verfahren der Beteiligung weiterer Rehabilitationsträger u. Teilhabeplanung
4. Verfahren des Jugendamts als zweit- oder drittangegangener Rehaträger

Zusammenfassung

Die Planung und Einrichtung der Eingliederungshilfestelle in 2019 war erforderlich und sinnvoll.

Fiskalisch hat sich die Einrichtung der Stelle mit 0,5 VZÄ zum 1.8.2019 (s. Bericht Fachcontrolling Ziffer 2 zu TOP 1.9.1) und der Prognose der Ausgaben für 2020 „ausgezahlt“.

Mit Blick auf die Zukunft ist die Erhöhung der Stellenanteile von 0,500 VZÄ auf 1,000 VZÄ für den Spezialdienst „Eingliederungshilfe“ sinnvoll und erforderlich.

Sollte der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat dem Beschlussentwurf zustimmen, würde die Verwaltung die Stelle bereits zum 01.01.2021 wie beschrieben erhöhen und auch besetzen.